

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 12. März 2024
- Beginn:** 19:02 Uhr **Ende:** 19:58 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.
- Dominik Berger
Anja Aigner
Christian Engel
Franz Graf Basselet von La Rosée
Franz Huber
Rebecca Kern
Helmut Leitl
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Richard Pflügler
Klaus Reiter
Robert Schwaiger
- Es fehlen entschuldigt:** Christian Drausnick
Benedikt Flexeder
- Außerdem anwesend:** 1 Zuhörer
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.02.2024
4. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 Allgemeine Informationen
6. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach BImSchV zum Betrieb eines Bauschuttbrechers inkl. Lager für nicht gefährliche Abfälle auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Plörnbach
7. Bauantrag zur Errichtung einer Einzäunung mit Granitstelen und Doppelstegmatten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1183 Gemarkung Inkofen, Seeberg 20 in 85410 Haag a. d. Amper-Inkofen
8. Kanalsanierung in geschlossener Bauweise für das Jahr 2024; Auftragsvergabe
9. Teilnahme der Gemeinde Haag a. d. Amper an der Aktion "Stadtradeln 2024"
10. Antrag von Herrn Harald Plattner zum Verkauf von Steckerlfisch auf dem Dorfplatz in Haag a. d. Amper
11. Anfragen und Anregungen
- 11.1 Sachstand des Telefons für den Jugendtreff
- 11.2 Nachfrage zu den geplanten Radwegen im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper
- 11.3 Sachstand zum neuen Gebäude auf dem Grundstück der Brauerei in Haag a. d. Amper

Öffentliche Sitzung

1./478 Erweiterung der Tagesordnung

Von Gemeinderatsmitglied Engel wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag von Herrn Harald Plattner zum Verkauf von Steckerlfisch auf dem Dorfplatz in Haag a. d. Amper, nicht auf der Tagesordnung steht.

Bürgermeister Geier bittet den Gemeinderat, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu ergänzen und das Thema zu Ende der öffentlichen Sitzung zu besprechen.

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates besteht mit der Erweiterung der Tagesordnung, um den Antrag von Herrn Harald Plattner zum Verkauf von Steckerlfisch auf dem Dorfplatz in Haag a. d. Amper, Einverständnis.

2./ Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

3./479 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.02.2024

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.02.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a. d. Amper vom 06.02.2024 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 13./477

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.12.2023

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.12.2023 werden ohne Einwendungen genehmigt.

5./ Bericht des Bürgermeisters

5.1/ Allgemeine Informationen

Aktuell werden keine allgemeinen Informationen gemacht.

6./480

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach BImSchV zum Betrieb eines Bauschuttbrechers inkl. Lager für nicht gefährliche Abfälle auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Plörnbach

Mit E-Mail des Landratsamtes Freising vom 15.01.2022 (AZ: 41-1711/2-23-5) wurde die Gemeinde Haag a. d. Amper um Stellungnahme (Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs: 1 Satz 1 BauGB) zum Antrag der Franz Würfl GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchV zum Betrieb eines Bauschuttbrechers inkl. Lager für nicht gefährliche Abfälle auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Plörnbach, Plörnbach 7a, 85410 Haag a. d. Amper gebeten.

Die Firma Franz Würfl GmbH betreibt am Standort Plörnbach 7a, 85410 Haag an der Amper, Flurnummern 49 und 49/T Gemarkung Plörnbach, ein Kiesabbaugebiet mit Verfüllung. Dieser Abbau, die Verfüllung und die Rekultivierung sind über mehrere Bescheide genehmigt, zuletzt mit dem Genehmigungsbescheid vom 24.08.2018 (Az.: 41-824). Der Kiesabbau einschließlich Rekultivierung und Bepflanzung ist bis zum 31.12.2030 abzuschließen. Die Laufzeit der Genehmigung für die Recyclinganlage ist dementsprechend zu befristen.

Um der zwischenzeitlichen Rechtsentwicklung (Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung) gerecht zu werden und den sinnvollen Einsatz von Recycling-Baustoffen weiter auszubauen, beabsichtigt die Firma Franz Würfl GmbH auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 49, Gemarkung Plörnbach, die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen.

Die Abbaufäche beträgt ca. 3,14 ha. Die beabsichtigte Nutzung bezieht sich auf ca. 2.000 m² von der insgesamt Grundstücksfläche von 46.061 m². Der Standort der Anlage ist aus der aktuellen Flurkarte sowie den Luftbildern, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, ersichtlich. Für diese erweiterte Nutzung wurde ein zusätzlicher Pachtvertrag abgeschlossen.

Die Firma Franz Würfl GmbH beabsichtigt darüber hinaus auch einen reinen Lagerbetrieb, um dort Abfallschlüssel gemäß der Liste „Gehandhabte Stoffe“ (siehe Tabelle „gehandhabte Stoffe“) anzunehmen und zeitweilig zu lagern.

Es ist folgende Anlagenkonstellation geplant:

- Mobile Brecher- und Siebanlage zur mechanischen Behandlung von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen von max. 10 Tagen im Jahr
- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen

Die Anlieferzeiten der Anlage einschließlich der Betriebszeiten für die Aufbereitungsanlage sind Montag bis Samstag von 7:00 – 20:00 Uhr. Die mobile Brecher- und/oder Siebanlage wird an max. 10 Tagen im Jahr betrieben, für max. 12 Stunden am Tag.

Die max. Durchsatzleistung der mobilen Brecheranlage Typ RM 100 Go! oder gleichwertig beträgt 250 t/h. Die Durchsatzleistung der mobilen Siebanlage Doppstadt SM 518.2 oder gleichwertig beträgt 150 t/h, der Siebanlage Powerscreen TITAN 1300 oder gleichwertig 360 t/h.

- **Gehandhabte Stoffe**

Die gehandhabten Stoffe stammen in der Regel aus Hoch-, Tief- und Rückbaumaßnahmen.

Abfall- schlüssel (AVV)	Bezeichnung	max. Lager- menge i t	Lagerorte	Art der Be- handlung
	Mineralische Abfälle nicht gefährlich	10.000 t gesamt	Freifläche lose in Haufwerken	B = Brechen S = Sieben
14 01 01	Beton		Fläche 1, 2	B, S
17 01 02	Ziegel		Fläche 1, 2	B, S
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		Fläche 1, 2	S
20 02 02	Boden und Steine		Fläche 1, 2	S

- **Betriebsablauf**

Die Eingangskontrolle des angelieferten Materials erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung. Über die Herkunft des Materials wird ein Nachweis mit verantwortlichen Erklärungen und Annahmeerklärungen geführt. Das Material wird bei Anlieferung nochmals einer Sichtkontrolle unterzogen. Bei begründetem Verdacht auf Falschdeklaration wird die Lieferung zurückgewiesen oder es erfolgt - sofern möglich - eine korrekte Deklaration.

Die Ausgangsstoffe werden mit LKWs angeliefert und auf den Lagerflächen separiert zwischengelagert. Das Material wird vorsortiert und gegeben falls mithilfe eines an einem Mobilkettenbaggerbefestigten Pulverisierer/Abbruchhammer auf die erforderliche Größe heruntergebrochen. Anschließend wird das Material der Anlage zugeführt.

Die Nutzung der Anlagen erfolgt je nach Material, z. B. für Beton und Ziegel die Brecheranlage. Nach der Brecheranlage kann noch eine der Siebanlagen nachgeschaltet sein. Beim Boden erfolgt lediglich der Einsatz einer der beiden Siebanlagen.

Der Brecher und die Siebanlagen befinden sich bei Bedarf auf dem Gelände (Betriebszeiten max. 10 Tage im Jahr), und werden als Mobilanlagen betrieben, d. h. an verschiedenen Orten eingesetzt. Die Brecheranlage wird angemietet, der Einsatz erfolgt nach Bedarf/Notwendigkeit. Die mobilen Siebanlagen, die sich im Eigentum der Firma Franz Würfl GmbH befinden und im Bereich der Kiesgrube genutzt werden, werden ebenfalls bei Bedarf und Notwendigkeit dem Brecher nachgeschaltet eingesetzt.

Die entstehenden Recyclingprodukte werden entsprechend ihrer Einstufung eingesetzt. Des Weiteren fallen bei der Behandlung Metalle aus dem Überbandmagnet an. Diese werden an Schrotthändler abgegeben und dort einer Verwertung zugeführt. Störstoffe werden in Containern gelagert und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Anlagenbereiche, an denen verfahrensbedingt Staub austreten können, sowie an den Aufgabe-, Austrags- und Übergabestellen, werden mit Wasserbedüsungen ausgestattet, um Staubeentwicklungen bei der Verarbeitung zu vermeiden.

- **Lärm**

Die Anlieferung der Abfälle erfolgt durch den eigenen Fuhrpark oder durch Fremdanlieferer. Täglich ist mit max. 30 Bewegungen (1 Bewegung = Zu- und Abfahrt) zu rechnen. Ein Teil sind die eigenen LKWs sowie Fremdanlieferungen.

Eine schalltechnische Untersuchung wird bei Bedarf in Abstimmung mit dem Landratsamt Freising in Auftrag gegeben.

Die verwendeten Anlagen und Geräte weisen folgenden Schallleistungspegel L_{WA} auf:

LKW	107,0 dB(A)
Brecheranlage RM 100 Go!	107,9 dB(A)
Siebanlage Doppstadt SM 518.2	105,0 dB(A)
Siebanlage Powerscreen TITAN 1300 (ohne Material)	92,9 dB(A)
Haldenband Motor Deutz TD 2.2 L3	103,0 dB(A)
Bagger Volvo E250E	104,0 dB(A)
Radlader CAT 950M	107,0 dB(A)

Eine schalltechnische Untersuchung wird bei Bedarf in Abstimmung mit dem Landratsamt Freising in Auftrag gegeben.

- **Luft**

Beim Betrieb der Anlagen können prozess- oder betriebsbedingt Staub (diffus) und Motorenabgase der Brecheranlage, Siebanlage, des Baggers, Radlers sowie des Lkw-Verkehrs auftreten oder in Betracht gezogen werden:

Gasförmige Emissionen aus dem Betrieb von Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Abfälle sind nur als Abgase von Dieselaggregaten zu erwarten.

Bei den Anlagen, in denen die mineralischen Abfälle gebrochen, klassiert, transportiert, be- und entladen oder gelagert werden, werden geeignete Maßnahmen zur Emissionsminderung ergriffen. Bei der Festlegung der Maßnahmen wurde unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit insbesondere berücksichtigt:

- Gefährlichkeit der Stäube
- Massenstrom der Emissionen
- Zeitdauer der Emissionen
- meteorologische Bedingungen
- Umgebungsbedingungen

Durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen wird die Staubbildung vermindert. Zu den vom Anlagenbetreiber veranlassten Maßnahmen gehören:

- geeignete Aufstellung bzw. Anordnung von Anlagenteilen auf dem Betriebsgelände, z.B. im Windschatten vorhandener baulicher Anlagen wie Gebäuden, Mauern, Wällen oder Halden
- Berücksichtigung der Wetterlage → Umschlagsbeschränkungen bei hohen Windgeschwindigkeiten oder bei sehr trockener Witterung
- Einweisung und regelmäßige Schulung von Beschäftigten (Betriebsanweisungen, Unterweisungen). Es wird sichergestellt, dass Betriebsanweisungen erstellt werden, die mindestens 1x jährlich unterwiesen werden.
- Optimierung von Umschlag- und Transportprozessen
- Beeinflussung der Materialeigenschaften zur Vermeidung von Emissionen durch Veränderung des Feuchtegehalts oder Abtrennung des Feinanteils

Wasserbedüsung

An den Entstehungsstellen, an denen verfahrensbedingt Staub auftritt, erfolgt eine Wasserbedüsung bzw. Wasserbenebelung. Durch eine Arbeitsanweisung an die Mitarbeiter ist sichergestellt, dass die Anlage nicht ohne Wasserbenebelung betrieben werden darf. Die Anlage muss während des Betriebes ständig besetzt sein.

Um bei der Aufbereitung und Materialaufgabe Staubentwicklungen zu vermeiden, sind die Anlagen mit einer entsprechenden Wasserbedüsung ausgestattet.

Fahrverkehr auf dem Betriebsgelände und öffentliche Verkehrswege

Die Staubentwicklung auf den Fahrwegen im Gelände der Lager- und Behandlungsanlage wird durch regelmäßige Befeuchtung sichergestellt. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Verkehrswege, soweit möglich.

Verlade-/Umschlagstätigkeit

Eventuell auftretende Stäube bei Verlade- und Umschlagarbeiten oder bei der Behandlung werden durch eine entsprechende Möglichkeit zur Befeuchtung des Abfalls bzw. der Fahrflächen niedergeschlagen.

Bei der Freilagerung werden folgende Maßnahmen (Nr. 5.2.3.5.2 TA Luft) getroffen:

- ausreichende Befeuchtung der Halden und der Aufgabestellen,
- höhenverstellbare Förderbänder,
- Begrenzung der Höhe der Halden auf 7 m
- Weitgehender Verzicht auf Umschlagarbeiten bei Wetterlagen, die Emissionen besonders begünstigen, z.B. langanhaltende Trockenheit, Frostperioden, hohe Windgeschwindigkeiten

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Nach Ansicht der Verwaltung erscheint das Vorhaben im Außenbereich bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig, da es sich bei dem beantragten Umfang der zu lagernden Baustoffabfälle gemäß § 35 Abs 1 BauGB um ein privilegiertes Bauvorhaben eines Kiesabbauunternehmens handelt. Die öffentlichen Belange (Darstellung des Flächennutzungsplans Kiesabbaufläche) werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gemäß der zwischen der Gemeinde Haag a. d. Amper und den Unternehmern geschlossene Vereinbarung bzgl. der An- und Abfahrt zur Kiesgrube (Straße über Fl.Nrn. 40 und 46 jeweils Gemarkung Plörnbach Richtung Süden zur Staatsstraße St 2054) gesichert. Auch die zu erwartenden Immissionen erscheinen nach Ansicht der Verwaltung in Anbetracht des geringen Zeitraums pro Jahr verträglich, sind jedoch von der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Freising zu prüfen.

Die zwischen der Gemeinde Haag a. d. Amper und den Unternehmern geschlossene Vereinbarung bzgl. der An- und Abfahrt zur Kiesgrube (Straße über Fl.Nrn. 40 und 46 jeweils Gemarkung Plörnbach Richtung Süden zur Staatsstraße St 2054) vom 24.06.1988 in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

Der Betrieb der Bauschuttrecycling hängt maßgeblich am genehmigten und fortlaufenden Kiesabbaubetrieb. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Lagerung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen sowie der temporäre Betrieb einer mobilen Bauschuttrecyclinganlage ist zeitlich an den Kiesabbau zu befristen.

Im Wesentlichen bestehen seitens der Verwaltung in bauplanungsrechtlicher Hinsicht keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben, solange die immissionsschutzrechtlichen Belange eingehalten sind. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 13 : 0

Zum Antrag der Franz Würfl GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchV zum Betrieb eines Bauschuttbrechers inkl. Lager für nicht gefährliche Abfälle auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Plörnbach, Plörnbach 7a, 85410 Haag a. d. Amper wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Betrieb der Bauschuttrecycling hängt nach Ansicht der Gemeinde Haag a. d. Amper maßgeblich am genehmigten und fortlaufenden Kiesabbaubetrieb. Aus Sicht der Gemeinde ist die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Lagerung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen sowie der temporäre Betrieb einer mobilen Bauschuttrecyclinganlage zeitlich an den Kiesabbau zu befristen. In jedem Fall würde aus Sicht der Gemeinde Haag a. d. Amper die jetzt eingereichte Planung mit der dazugehörigen Betriebsbeschreibung ohne den Kiesabbau nicht mehr stimmen, so dass dann mindestens ein Tekturantrag für die notwendige Anpassung an die ggf. neuen Randbedingungen erforderlich ist.

7./481

Bauantrag zur Errichtung einer Einzäunung mit Granitstelen und Doppelstegmatten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1183 Gemarkung Inkofen, Seeberg 20 in 85410 Haag a. d. Amper-Inkofen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1183 Gemarkung Inkofen, Seeberg 20 in 85410 Haag a. d. Amper ist die Errichtung einer Einzäunung mit Granitstelen und Doppelstegmatten geplant.

Der Zaun mit einer Höhe von 1,20 m hat eine Gesamtlänge von 181,25 m und umzäunt eine Fläche von ca. 2.250 m².

Das Grundstück in Seeberg ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Haag a. d. Amper als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund der Lage des Grundstücks ist es bauplanungsrechtlich klar dem sog. Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich somit nach den Bestimmungen des § 35 BauGB. Da beim Bauherrn keine Privilegierungstatbestände vorliegen, fällt das Bauvorhaben unter § 35 Abs. 2 BauGB (Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.).

Die Erschließung ist bereits gesichert.

Der Zaun wirkt auf der geplanten Fläche unverhältnismäßig groß, weshalb die Gemeinde Haag a. d. Amper vorschlägt, den Zaun nicht auf der gesamten Größe zu genehmigen. Eine umzäunte Fläche um das Wohnhaus Seeberg 20 in 85410 Haag a. d. Amper von ca. 1.000 m² - 1.150 m² wird als angemessener erachtet.

Es wurden nicht alle Nachbarunterschriften eingeholt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen nun für den Gemeinderat Haag a. d. Amper die folgenden drei Möglichkeiten, sich zum geplanten Vorhaben zu äußern:

- **Möglichkeit 1:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- **Möglichkeit 2:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert, da der Zaun eine unverhältnismäßig große Fläche einzäunt. Es handelt sich um Außenbereich nach § 35 BauGB, der grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, um der naturgegebenen Bodennutzung und der Erholung der Allgemeinheit zu dienen.

- **Möglichkeit 3:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert und folgender Änderungsvorschlag gemacht: Es darf lediglich eine Fläche von ca. 1.000 m² - 1.150 m² anstatt der geplanten ca. 2.250 m² um das Wohnhaus eingezäunt werden, da die umzäunte Fläche des Grundstücks unverhältnismäßig groß ist. Hierfür ist ein neuer Eingabeplan vom Bauherrn einzureichen.

Wenn der geänderte Plan mit der verringerten eingezäunten Fläche eingereicht wird, gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt.

Der Gemeinderat Haag a. d. Amper wird gebeten, unter der Würdigung der drei aufgezeigten Möglichkeiten, eine Entscheidung zu treffen. Hierzu wird auf die im Beschlussvorschlag formulierten Alternativen verwiesen.

Da der Bauwerber im Sitzungssaal anwesend ist, wird er um sein Wort gebeten. Er sagt zu, dass er den Antrag so verändern wird, dass lediglich eine Fläche von ca. 1150 m² direkt um das Wohnhaus, mit dem beauftragten Zaun, eingefriedet wird.

Bürgermeister Anton Geier lässt über die Alternative 3 wie folgt abstimmen.

Beschluss: 13 : 0

Zum Bauantrag zur Errichtung einer Einzäunung mit Granitstelen und Doppelstegmaten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1183 Gemarkung Inkofen, Seeberg 20 in 85410 Haag a. d. Amper wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert und folgender Änderungsvorschlag gegenüber dem Bauherrn gemacht.

Es darf lediglich eine Fläche von ca. 1.000 m² - 1.150 m² um das Wohnhaus eingezäunt werden, da die umzäunte Fläche des Grundstücks unverhältnismäßig groß ist. Hierfür ist ein neuer Eingabeplan vom Bauherrn einzureichen.

Wenn der Änderungsvorschlag im Interesse der Gemeinde Haag a. d. Amper umgesetzt wird, gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt.

Da es sich um eine Bebauung im Außenbereich nach § 35 BauGB handelt, ist das Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

8./482

**Kanalsanierung in geschlossener Bauweise für das Jahr 2024;
Auftragsvergabe**

Gemäß des Kanalsanierungskonzepts von 2023 muss die Gemeinde Haag a. d. Amper zahlreiche Kanalschäden instandsetzen. Hierzu wurde der Gemeinderat entsprechend informiert. Im Herbst des letzten Jahres wurde eine entsprechende beschränkte Ausschreibung zusammen mit dem Ingenieurbüro Coplan durchgeführt. Das erzielte Submissionsergebnis lag dabei aber erheblich über der damaligen Kostenschätzung, weshalb die Ausschreibung aufgehoben wurde.

In der Folge der Aufhebung wurde der Ausschreibungsumfang in der Art geändert, dass man nur noch hauptsächlich Inlinerarbeiten im Ortsgebiet Haag a. d. Amper durchführen lassen möchte. Davon erhoffte man sich günstigere Preise durch weniger verschiedene Instandsetzungsverfahren und ein kompakteres Instandsetzungsgebiet zu bekommen.

Das IB Coplan hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung dann eine erneute beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A für die geschlossene Kanalsanierung durchgeführt. Von den 14 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben 10 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 20.02.2024 statt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kuchler GmbH aus 80939 München vom 13.02.2024 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 253.509,27 € (brutto) abgegeben.

Das zweitwirtschaftlichste Angebot schloss mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 261.945,12 € (brutto) und das wirtschaftlich teuerste Angebot wurde mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 339.112,02 € (brutto) eingereicht.

Die Angebotssumme liegt 20.923,17 € (brutto) und damit 7,6 % unter dem bepreisten LV (274.432,44 €, brutto) welches vor Versand der Vergabeunterlage durch das IB Coplan vorgelegt wurde. Weiterhin liegt das Angebot der Firma Kuchler GmbH aus 80939 München mit 8.435,85 € Kostendifferenz 3,3 % vor dem nächstwirtschaftlicheren Bieter.

Vom IB Coplan wird die Auftragsvergabe für die Ausführung der geschlossenen Kanalsanierungsarbeiten im Ortsgebiet Haag a. d. Amper an die Firma Kuchler GmbH aus 80939 München vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wird noch darauf hingewiesen, dass das erneute Ausschreibungsergebnis wirtschaftlicher ist, als das vom Herbst des letzten Jahres. Zur Klarstellung muss man aber auch festhalten, dass sich gerade bei den Renovierungsarbeiten (Fräsen und Inlinerarbeiten) kaum bessere Preise ergeben haben, als zuletzt. Lediglich bei den Nebenarbeiten (Baustelleneinrichtung, Kanal spülen, etc.) lagen die jetzt angebotenen Preise unter denen vom letzten Jahr.

Die jetzt vom IB Coplan geschätzten Preise vor Versand der LVs basieren im Grunde auf den Ausschreibungsergebnissen vom Herbst 2023. Deshalb liegt das jetzt erreichte Angebotsergebnis dennoch über den Kostenschätzungen aus dem Kanalsanierungskonzept und trotzdem ist das Angebot auch aus Sicht der Verwaltung als wirtschaftlich zu bewerten, wenn bei zwei aufeinanderfolgenden Ausschreibungen über so viele Bieter hinweg ähnliche Angebotspreise erreicht wurden. Im Vergleich zur Ausschreibung im Herbst 2023 konnte das Ergebnis verbessert werden, obwohl man auch sagen muss, dass nur Teile der Preissteigerungen ausgeglichen werden konnten.

Beschluss: 13 : 0

Im Zuge der geschlossenen Kanalsanierung im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper erteilt der Gemeinderat Haag a. d. Amper den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Kuchler GmbH aus 80939 München auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 13.02.2024 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 253.509,27 € (brutto).

9./483 **Teilnahme der Gemeinde Haag a. d. Amper an der Aktion "Stadtradeln 2024"**

Bürgermeister Geier regt an, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper auch in diesem Jahr wieder an der Aktion „Stadtradeln“ teilnehmen soll, nachdem die Aktion in den zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich war.

Durch diese Aktion sollen die Einwohnerinnen und Einwohner von Haag a. d. Amper angeregt werden, vermehrt das Fahrrad als Verkehrsmittel zu nutzen sowie als Gruppe für ihre Gemeinde Kilometer zu sammeln. Veranstaltungen für die Vereine, Unternehmen und Schulen sind denkbar. Diese können auch eigene Teams bilden. Eine Auftakt- und Abschlussveranstaltung wird angeregt. Die Gemeinderatsmitglieder sollen ebenfalls an der Aktion teilnehmen.

Nach dem Rechnungsergebnis des vergangenen Jahres sind der Gemeinde Haag a. d. Amper insgesamt Kosten in Höhe von 396,50 € entstanden (Ausgaben: 1.666,50 € (incl. der Ausschüttung von 1314,94 €); Einnahmen: 1.270,00 €). Zur Umsetzung der Maßnahme soll für z. B. die Auftaktveranstaltung, Abschlussveranstaltung, Ausschüttung etc. wieder ein finanzieller Betrag in Höhe von ca. 1.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Es ist auch wieder ein Verantwortlicher zu bestellen, der die notwendige Koordination für die Abwicklung des „Stadtradelns“ übernimmt. Hierzu haben sich erneut Herr Klaus Reiter und Herr Jonas Fischer bereit erklärt.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass die Gemeinden Attenkirchen, Wolfersdorf und Zolling dieses Jahr ebenfalls wieder an der Aktion teilnehmen. Nähere Informationen zu der Aktion „Stadtradeln“ können der Website www.stadtradeln.de entnommen werden.

Die diesjährige Aktion soll auch wieder im HaagErleben veröffentlicht werden.

Wie dies auch schon im vergangenen Jahr der Fall war, so wird auch für dieses Jahr wieder angeregt, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper als Anreiz für die Beteiligten für jeden gefahrenen Kilometer einen Geldbetrag zu Verfügung stellt (Vorschlag: 3 Cent pro gefahrenem Kilometer), der dann wieder für soziale Zwecke verwendet werden soll. Im letzten Jahr konnte hier bei gefahrenen 43.831 km ein Betrag in Höhe von 1.314,94 € zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag wurde je zur Hälfte an die Hilfsorganisation Navis e. V. in Moosburg und an den Helferkreis Zolling für Asyl und Integration e. V. ausgeschüttet.

Beschluss: 13 : 0

1. Von Seiten des Gemeinderats Haag a. d. Amper wird die Teilnahme der Gemeinde Haag a. d. Amper an der Aktion „Stadtradeln 2024“ befürwortet.
2. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von etwa 1.000 Euro werden im Haushaltsplan für 2024 zur Verfügung gestellt.
3. Als verantwortliche Person werden Herr Klaus Reiter und Herr Jonas Fischer benannt, die die notwendigen Arbeiten zur Abwicklung und Koordination der Aktion übernehmen.
4. Als Anreiz für die Beteiligung wird von Seiten der Gemeinde Haag a. d. Amper für jeden gefahrenen Kilometer ein Geldbetrag in Höhe von 3 Cent zur Verfügung gestellt, wie die Jahre zuvor, der für soziale Zwecke verwendet werden soll.

10./484 Antrag von Herrn Harald Plattner zum Verkauf von Steckerlfisch auf dem Dorfplatz in Haag a. d. Amper

Bürgermeister Geier berichtet, dass Herr Harald Plattner einen Antrag gestellt hat, dass er einmal im Monat auf dem Dorfplatz in Haag a. d. Amper Steckerlfisch verkaufen möchte. Der Verkauf soll immer an jedem ersten Freitag im Monat stattfinden und soll mit 20 € pro Termin (wie bei Hendlstand) abgerechnet werden.

Von Seiten des Gemeinderates bestehen hierzu großes Interesse und Zustimmung.

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates wird der Antrag zum Verkauf von Steckerlfisch auf dem Dorfplatz der Gemeinde Haag a. d. Amper für das Jahr 2024 genehmigt.

Ab dem Jahr 2025 wird die Verwaltung beauftragt, den Fall zu prüfen, ob die Genehmigung so weiterlaufen kann. Sollte dies der Fall sein, wird die Genehmigung ohne weitere Beschlussfassung verlängert.

11./ Anfragen und Anregungen

11.1/ Sachstand des Telefons für den Jugendtreff

Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier fragt nach dem Sachstand des Telefons für den Jugendtreff.

Bürgermeister Geier entgegnet, dass er mit Herrn Hauffe von der VG Zolling sprechen wird.

11.2/ Nachfrage zu den geplanten Radwegen im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper

Von Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger wird angefragt, ob weitere Radwege in der Gemeinde geplant sind.

Bürgermeister Geier erklärt, dass die Möglichkeiten hierzu begrenzt sind, da oft keine Grundstücke zur Verfügung stehen.

Im Gemeinderat ist man sich nach einer kurzen Diskussion einig, dass der Radweg Haag/Inkofen am wichtigsten wäre, dies jedoch nicht so leicht umsetzbar ist. Auch der Weg von Marchenbach nach Haag wäre wichtig, jedoch gibt es auch hier keine Grundstücke oder andernfalls müssten die Obstbäume gefällt werden. Es gibt jedoch auf beiden Strecken auch andere Wege, um die großen Straßen zu umfahren.

Nach einer weiteren Diskussion ist man sich einig, dass die Wege schon lange gebaut worden wäre, wenn es technisch umsetzbar wäre.

11.3/ Sachstand zum neuen Gebäude auf dem Grundstück der Brauerei in Haag a. d. Amper

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger fragt, ob es eine Baugenehmigung für das neue Gebäude auf dem Grundstück der Brauerei in Haag a. d. Amper gibt.

Bürgermeister Geier entgegnet, dass hier eine Tektur vorliegt und das Landratsamt dem Bau zugestimmt hat.

Es wird darüber diskutiert, ob sich das Gebäude dort einfügt.

Man kommt zu dem Entschluss, dass es oft Gebäude gibt, die nicht jedem gefallen und dass dies immer Geschmacksache ist.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Alexandra Vogl
Verwaltungsfachwirtin